

Kantonsratsbeschluss über die Gewährung von Beiträgen für die Notfallversorgung

Antrag der Redaktionskommission vom 30. November 2020

Ziff. 2:

Der Kanton St.Gallen kann jährlich wiederkehrende Beiträge für die Notfallversorgung an den Standorten von Gesundheits- und Notfallzentren im Umfang von bis zu Fr. 6'250'000.- ~~Franken~~ gewähren.